

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schöllbronn am
Mittwoch, 19.03.2025, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schöllbronn

Anwesend:

Ortsvorsteher:

Eberhard Wurster

Ortschaftsrat:

Jan Keßler

Jutta Lemche

Marco Maisch

Tobias Müller

Alexander Murawski

Fabrizio Pennella

Mirjam Sponer

Ralf Stückler

Gabriele Wurster

Gäste:

Sebastian Becker

Wassili Meyer-Buck

Jannik Obreiter

Jürgen Rother

Stephan Wanninger

Hr. Adler (adler+retzbach PartGmbH)

Hr. Schöffler (Büro Schöffler)

Hr. Rogner (Büro Köhler&Leutwein)

Hr. Laule (Büro faktorgruen)

Hr. Schwab

Protokollführung:

Stephanie Garcia

Entschuldigt fehlten:

Ortschaftsrat:

Ralf Biehl

entschuldigt.

Tagesordnung:

- 1 Fragen, Anregungen und Bekanntgaben der Bürger/innen.**
- 2 Bebauungsplan „Unterer Henkling“**
 - Offenlagebeschluss
 - Vorberatung**Vorlage: 2025/075/1**
- 3 Erweiterung der Johann-Peter-Hebel-Schule im Stadtteil Schöllbronn,**
 - Planungs- und Baubeschluss**Vorlage: 2025/085/1**
- 4 Sonstige Bekanntgaben der Verwaltung.**
- 5 Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.**

Fragen, Anregungen und Bekanntgaben der Bürger/innen.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Vorsitzende begrüßt das Gremium und die zahlreich erschienen Gäste diverser Ämter, insbesondere die jeweiligen Amtsleiter, die Anwesenden anderer Firmen bzw. Architekturbüros, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen – Abteilung Schöllbronn, Spessart, Schluttenbach und Stellvertretende Kommandanten der Gesamtwehr, auch den Pressevertreter der BNN, sowie die Vertreter der Johann-Peter-Hebel-Schule Schöllbronn und die in großer Zahl erschienen Bürger/innen.

Er nennt den entschuldigten Ortschaftsrat und lässt den Ersten Bürgermeister, Herrn Dr. Heidecker, entschuldigen. Dann stellt er fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Veröffentlichung in BNN und Amtsblatt rechtzeitig erfolgt ist. Ferner liegt das Protokoll der letzten Sitzung bereits unterschrieben vor.

Es gehen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung ein.

Der Vorsitzende erteilt den Bürgern das Wort.

Ein Anwohner hat Fragen über die Anordnung der Wohngebäude im Bebauungsplan „Unterer Henkling“. Der Vorsitzende verweist ihn auf den noch kommenden Tagesordnungspunkt, in der seine Frage aufgegriffen werden wird.

Ein weiterer Anwohner stellt eine weitere Frage zum gleichen Thema. Er schlägt vor, dass die Wohngebäude näher an den Friedhof gebaut werden könnten, um die Lärmschutzmaßnahmen zu verbessern. Auch dieser Frage wird über den folgenden Tagesordnungspunkt nachgegangen werden können.

Es gehen keine weiteren Fragen ein.

R.Pr.Nr. 02/2025

Bebauungsplan „Unterer Henkling“**- Offenlagebeschluss****- Vorberatung****Vorlage: 2025/075/1****Beschluss: (einstimmig)****Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Ortschaftsrat billigt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „Unterer Henkling“. Er geht davon aus, dass im weiteren Verfahren sichergestellt wird, dass der Einsatz- und Übungsbetrieb am neuen Feuerwehrstandort hinsichtlich der Nachbereitung von Einsätzen und Übungen, verbunden mit Abfahrten der PKWs auch nach 22 Uhr durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen sichergestellt wird.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie**Beteiligung des Ortschaftsrats**

☒ ist erfolgt Datum der Sitzung: 19.03.2025
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ortschaftsrat Schöllbronn	19.03.2025
Gemeinderat	09.10.2024
Ausschuss für Umwelt und Technik	18.09.2024
Ortschaftsrat Schöllbronn	11.09.2024
Ortschaftsrat Schöllbronn (nichtöffentlich)	05.06.2024
Gemeinderat	08.11.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.10.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	20.09.2023
Gemeinderat (Information)	05.10.2022
Gemeinderat	01.06.2022
Gemeinderat	22.07.2020
Gemeinderat	24.06.2020

1. Sachstand und Stand des Bebauungsplanverfahren

Für das Vorhaben rief die Stadt einen kombinierten städtebaulichen Ideen- und hochbaulichen Realisierungswettbewerb aus, welcher im Juli 2023 von den Büros selarch Architekten und FRA Fischer Rüdener Architekten PartmbB aus Stuttgart gewonnen wurde. Die Arbeit der Preisträger wurde als Grundlage für die städtebauliche Gesamtkonzeption und zur weiteren Überarbeitung festgelegt.

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat am 08.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für das Gebiet „Unterer Henkling (Feuerwehrhaus Berg)“ zum Regelverfahren einschl. Umweltprüfung gemäß BauGB gefasst. Vom 26.01. bis 16.02.2024 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen frühzeitig öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurden frühzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat am 09.10.2024 in öffentlicher Sitzung das im Sinne einer Rahmenplanung weiterbearbeitete Wettbewerbsergebnis, als Grundlage für den zu erstellenden Bebauungsplanentwurf zugestimmt.

Zudem fand im Oktober 2024 eine Informationsveranstaltung statt.

Nachfolgend wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich örtlicher Bauvorschriften, der Umweltbericht sowie weitere Gutachten erarbeitet. Diese Unterlagen liegen am 19.03.2025 im Ortschaftsrat, am 26.03.2025 im Ausschuss für Umwelt und Technik und am 09.04.2025 im Gemeinderat zur Beratung vor.

Die aus den Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind ebenfalls in öffentlicher Sitzung zu beraten; die Abwägung erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Abwägungssynopse (Berücksichtigung/keine Berücksichtigung/ Kenntnisaufnahme). Die Beschlussziffern 1 entscheiden über die jeweiligen, in der Synopse dargestellten Anregungen.

2. Weiterentwicklung der Planung seit dem 09.10.2024

Schallschutzfachliche Aspekte:

Die Untersuchung der Lärmbelastung hat gezeigt, dass sich durch die Fahrten der Rettungswagen und Feuerwehr tagsüber keine unzumutbaren Störungen durch den Betriebslärm im Umfeld ergeben.

Im Nachtzeitraum jedoch kann der Lärm durch die Fahrten der Rettungswagen, die wie Lkw bewertet werden und Abfahrten nach Feuerwehrrübungen an den Gebäuden entlang der Moosbronner Straße problematisch sein. Um dieses Problem zu lösen, wird vorgeschlagen, eine 1,5 bis 2,0 m hohe und ca. 89,4 m lange Lärmschutzwand entlang der Zufahrt zur Moosbronner Straße zu errichten. Diese Wand soll den Lärm deutlich reduzieren und den Eingriff in das Böschungsbiotop minimieren. Allerdings bleiben dann an zwei Gebäuden leichte Überschreitungen der Richtwerte um weniger als 1 dB bestehen. Diese sind deshalb als akzeptabel einzustufen.

Innerhalb des Plangebietes können Stellplatzbewegungen der Feuerwehrkameraden nach Übungen oder im Einsatzfall ebenfalls Lärm im Nachtzeitraum verursachen. Diese können durch eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,5 m an der südlichen und östlichen Seite der Alarmstellplätze und einer Abdeckung im östlichen Randbereich des Feuerwehrparkplatzes verringert werden. Diese Maßnahme wäre erst notwendig, wenn die neuen Wohngebäude gebaut werden.

Trotz geplanter Schutzmaßnahmen können im Nachtzeitraum aufgrund von Parkplatzbewegungen nach Übungen im Nachtzeitraum oder im Einsatzfall noch immer Lärmüberschreitungen auftreten. Deswegen wird ein zusätzlicher Schallschutz an Gebäuden nötig. Öffentliche Fenster an lärmbelasteten Seiten sollten vermieden oder speziell geschützt sein.

Der Einsatz von Martinshörnern bei der Feuerwehr sollte im Nachtzeitraum auf ein Minimum beschränkt werden.

Der Einsatz von Martinshörnern an den Einsatzfahrzeugen des DRK wurde nicht untersucht, da die Martinshörner des DRK erst im öffentlichen Straßenraum eingeschaltet werden und diese dann nicht mehr als Betriebsanlagenlärm zu werten sind.

Die temporären Parkplätze des DRK führen nicht zu unzumutbaren Belastungen.

Beim Verkehrslärm sind keine Lärmschutzmaßnahmen notwendig, um schädliche Belastungen durch Verkehrslärm zu vermeiden. Auf der Kreuzstraße ergibt sich ein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Wohneinheiten und die Pkw der DRK-Mitarbeiter von ca. 230 Kfz/24 h, gesamt haft somit 350 Kfz/24h.

Naturschutzfachliche Aspekte:

Für das FFH-Gebiet „Wiesen und Wälder bei Ettlingen“ (SchutzgebietsNr. 7016342) wurde eine Verträglichkeits-Vorprüfung durchgeführt, in der bewertet wurde, ob die Planung geeignet ist, die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu beeinträchtigen. Gemäß der Vorprüfung verbleiben die sich ergebenden Eingriffe in den FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ unterhalb der Erheblichkeitsschwelle. Für eine ausführlichere Darstellung wird auf die Natura 2000-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Wiesen und Wälder bei Ettlingen“ verwiesen.

Die Planung führt im Bereich der nördlichen Erschließung zu einem Eintreten der in der LSG-Verordnung genannten Verbotstatbestände. Eine zumutbare Alternative, mit der die vorgesehenen Ziele ohne Eingriffe in das LSG erreicht werden können, besteht jedoch nicht. Die Stadt Ettlingen beantragt daher eine Befreiung gemäß § 10 der Schutzgebietsverordnung. Für eine ausführliche Darstellung wird auf die Naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Auswirkungsprognose zum Landschaftsschutzgebiet „Albtalplatten und Herrenalber Berge“ verwiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans führt zu einer Überplanung von mageren Flachland-Mähwiesen und einer Feldhecke. Eine zumutbare Alternative, mit der die vorgesehenen Ziele ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen erreicht werden können, besteht nicht. Die Stadt Ettlingen beantragt daher eine Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 und 4 BNatSchG unter Berücksichtigung der fehlenden Alternative sowie der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen. Für eine ausführliche Darstellung wird auf den Antrag auf Erteilung einer Ausnahme bzgl. des gesetzlichen Biotopschutzes gemäß § 30 BNatSchG verwiesen.

Im Plangebiet befindet sich eine Teilfläche eines größeren, nach § 33a NatSchG geschützten Streuobstbestands. Die Stadt Ettlingen beantragt daher eine Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 und 4 BNatSchG sowie eine Umwandlungsgenehmigung gemäß § 33a BNatSchG. Für eine ausführliche Darstellung wird auf den Antrag zur Umwandlung von Streuobst nach § 33a NatSchG BW / auf Erteilung einer Ausnahme bzgl. des gesetzlichen Biotopschutzes gemäß § 30 BNatSchG verwiesen.

Gebäudeanordnung:

Im Fokus der Bürgerinformation stand die Gebäudeanordnung der höheren Gebäude. Hier wurde aus Sicht der bestehenden Bebauung ein Tausch der höheren Gebäude angeregt. Es gab allerdings auch Stimmen, die sich für die Anordnung der niedrigeren Gebäude am Ortsrand aussprachen, um die "Postkartenansicht" von Spessart kommend nicht zu beeinflussen. Aus Gründen der Lärmvorsorge wurde die Gebäudeanordnung der höheren Gebäude angepasst. Das viergeschossige Gebäude im südlichen Bereich wurde mit dem dreigeschossigen Gebäude am östlichen Gebietsrand getauscht, weil damit die Lärmkonflikte mit den Alarmstellplätzen der Feuerwehr besser gelöst werden können.

Trafostation:

Die Trafostation wurde unter Berücksichtigung der technischen und räumlichen Anforderungen nördlichen der Bushaltstelle in der Böschung der Moosbronner Straße angeordnet.

Erschließung:

Ebenfalls im Fokus der Bürgerinformation stand die Kreuzstraße als Erschließungsweg, weil befürchtet wird, dass diese nicht für die Belastung durch die neuen Verkehrsströme ausgelegt ist. Um die Engstelle am Friedhof aufzuweiten, wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs in

Südrichtung um die heute im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) liegenden privaten Grundstücke 15/2 und 17/3 erweitert. In Hinsicht auf den Abstand zur Bestandsbebauung sieht der Bebauungsplanentwurf zudem eine Verlegung des vorhandenen Wirtschaftsweges nach Norden vor und setzt für diese zum Kauf gewünschte Fläche private Grünfläche fest.

3. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) und frühzeitigen Behördenbeteiligung

Aus den Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung wurden die folgenden Inhalte für den Entwurf des Bebauungsplans berücksichtigt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Schreiben vom 14.02.2024:

Hinweise zu vorhandenen Geodaten.

Stellungnahme Abfallwirtschaftsbetrieb, Schreiben vom 23.02.2024:

Hinweis zur Anfahrbarkeit durch Abfallsammelfahrzeuge.

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz, Schreiben vom 22.02.2024:

Hinweise zur Betroffenheit von Schutzgütern, Eingriffsminimierung, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen.

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Wasserrecht, Altlasten/ Bodenschutz, Gewässer, Abwasser, Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft, Industrieabwasser/AwSV Gewässer, Abwasser, Schreiben vom 15.02.2024:

Hinweise zum Starkregenrisikomanagement, Entwässerungsplanung, Regenwasserbewirtschaftung/-versickerung, Abwassereinleitung, Wasserschutzgebiet, schalltechnische Untersuchung.

Regierungspräsidium Karlsruhe - Abt. 4 - Straßenwesen und Verkehr, Schreiben vom 19.02.2024:

Hinweise zum Anbauverbot im Verflechtungsbereich der L613.

SWE Netz GmbH, Schreiben vom 14.02.2024:

Hinweise zur Energieversorgung.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Schreiben vom 23.04.2024:

Hinweise zu den naturschutzfachlichen Gutachten einschl. Erfassungsmethodik, Artenschutz, Ausgleichskonzept

Öffentlichkeit 1 (Kurzdarstellung wesentlicher Inhalte – im weiteren wird auf die vorliegende Abwägungssynapse verwiesen):

Hinweise zum Schallschutz, Verkehr, Parkierung, Abstand zur Bestandsbebauung.

Die Inhalte wurden in der fortgeschriebenen Planung gem. den rechtl. Vorgaben berücksichtigt. Die notwendigen Gutachten liegen mittlerweile vor bzw. wurden fortgeschrieben in der Planung berücksichtigt.

4. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Es wird auf die beigefügte Abwägungstabelle (Stand: 10.03.2025) verwiesen. Dort sind die in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgetragenen Bedenken, Hinweise und Anregungen mit jeweiligem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zusammengestellt. Die Abwägungstabelle gliedert sich hierbei in die beiden Teile „Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange“ sowie „Stellungnahmen der Öffentlichkeit“.

5. Beratung im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Schöllbronn hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 über die Vorlage beraten. Über das Ergebnis wird im AUT mündlich berichtet.

6. Verfahren & weiteres Vorgehen

Mit dem Billigungsbeschluss des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange durch den Gemeinderat wird der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht) inklusive aller erforderlicher Gutachten (Immissionsschutz, Artenschutz etc.) Grundlage des weiteren Verfahrens. Die Unterlagen, einschließlich der Darstellung des Geltungsbereichs, sind der Beratungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Anlagen

- - -

Siehe Dokumente im Sitzungsdienst / Session – Anlage 1 bis Anlage 16

Diskussion im Gremium

- - -

Der Vorsitzende erteilt dem Referenten vom Architekturbüro Schöffler das Wort. Dieser zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation zunächst den Anlass und das Planerfordernis für den Bebauungsplan „Unterer Henkling“. Er erwähnt die Änderung des Flächennutzungsplans und die städtebauliche Konzeption. Anhand zeichnerischer Vorlagen wird die bauliche Nutzung aufgezeigt in Art, Maß und Flächen für Stellplätze, Tiefgarage sowie Nebenanlagen – und dies sowohl für die Gebäude der Feuerwehr bzw. des DRK als auch für die Wohngebäude. Ein weiteres Thema ist das zusätzliche „Allgemeine Wohngebiet WA5“. Auch die Festsetzungen für die Anschlüsse, die Regelung des Wasserabflusses und die Ausgleichsmaßnahmen für Fauna und Flora werden ausführlich vorgetragen. Der Referent berichtet über die Art der Dachbegrünung und auch über die zu verwendenden Materialien für Dächer, Fassaden bzw. für die Tierschutzmaßnahmen. Zum Schluss berichtet er über die Lärmschutzmaßnahmen, die angedacht sind.

Im Anschluss beantwortet Herr Meyer-Buck die unter TOP 1 gestellten Fragen. Ein Verschieben der Wohngebäude ist nicht möglich, da zum Friedhof ein „Respektabstand“ von mindestens 10 Metern eingehalten werden soll. Hier möchte man auch aus Pietätsgründen nicht näher am Friedhof bauen.

Danach erläutert er außerdem, dass in Schluttenbach bisher auf freiwilliger Basis von der Stadt eine Mähwiese gepflegt wurde und diese Maßnahmen nun angerechnet werden können, so dass diese Wiese als Ausgleichsfläche für das FFH-Schutzgebiet verwendet werden kann.

Ortschaftsrätin Frau Wurster fragt, ob auch Photovoltaikanlagen geplant sind, was Herr Meyer-Buck bejaht, diese Anlagen sind sogar inzwischen Pflicht. Durch die Begrünung der Flachdächer können die PV-Anlagen außerdem etwas gekühlt werden.

Ortsvorsteher Herr Wurster möchte wissen, ob die Nahwärmeversorgung auch in den Ort hinein geplant ist. Herr Meyer-Buck antwortet, dass die Kernversorgung im Keller des Feuerwehr- bzw. DRK-Gebäudes eingebaut werden wird und man die Neubebauung für Erdsonden / Erdwärme genutzt werden kann. Von diesem Ausgangspunkt kann dann die Moosbronner Straße und ggf. weitere Straßen profitieren. Die Stadtwerke werden eine Erweiterung zu gegebener Zeit prüfen.

Ortschaftsrätin Frau Sponer möchte wissen, was es mit dem Wohngebäude WA 5 auf sich hat, das bisher in den Plänen nicht aufgetaucht ist. Bisher war dieses Wiesengrundstück nicht bebaubar. Da sich nun das Baugebiet „Unterer Henkling“ der Kreuzstraße anschließt, wird das Grundstück zu Bauland. Hier handelt es sich aber bisher um ein rein formales Verfahren. Das Maß der Bebauung wird noch geregelt werden, ein evtl. neues Gebäude muss sich in das Gesamtbild einbinden, sowohl von Seiten der Kreuzstraße als auch im Hinblick auf die neuen Wohngebäude im „Unteren Henkling“ – es wird aber kein Flachdach erhalten, sondern sich den Dächern der Kreuzstraße anpassen.

Ortschaftsrat Herr Maisch bittet darum, dass nochmals die verkehrsrechtliche Regelung erklärt wird, warum z.B. der Verkehr der Wohnbevölkerung über die Kreuzstraße geführt wird und nur die Feuerwehr- bzw. DRK-Einsatzfahrzeuge über den Zufahrtsweg in Richtung Schwester-Baptista-Straße / Ortsausgang nach Spessart fahren dürfen. Grund ist die Breite des Weges, der einen normalen Verkehrsfluss nicht möglich macht und das bestehende FFH-Schutzgebiet, der eine Verbreiterung nicht erlaubt.

Herr Meyer-Buck erklärt, dass die Kreuzstraße aktuell eine geringe Belastung hat, mit bisher ca. 120 Fahrten in 24 Stunden und diese dann auf 200 bis 230 Fahrten in 24 Stunden ansteigen könnte. Das bedeutet maximal rund 35 Fahrten pro Spitzenstunde, was sehr akzeptabel ist, da der Richtwert der zumutbaren Fahrten pro Spitzenstunde für Wohnwege bei 150 liegt. Auch ist die Kreuzstraße grundsätzlich breit genug, um die Zusatzbelastung aufzunehmen. Hier muss natürlich ggf. über eine neue Sortierung der Parkierungen nachgedacht werden.

Herr Rogner referiert im Anschluss über die Lärmschutzmaßnahmen. Die Feuerwehr verursacht zusätzlichen Lärm, der durch Lärmschutzwände abgefangen werden soll. Hier geht es insbesondere um die An- und Abfahrten der Pkw, die zu einem Einsatz fahren oder nach dem Einsatz wieder abfahren. Die Lärmschutzwand entlang der Moosbronner Straße wird dabei auf das Mindestmaß begrenzt, um das Böschungsbiotop so gut wie möglich zu erhalten. Die Vorgaben des Immissions-schutzes können eingehalten werden, auch wenn auf Bäume, den Friedhof und Stromleitungen ggf. Rücksicht genommen werden muss.

Bezüglich der nächtlichen Fahrten der Feuerwehr lässt das Recht zusätzlich zu den Einsätzen auch zehn Mal im Jahr ein „seltenes Ereignis“ zu, bei dem die Zeitgrenze von 22 Uhr überschritten werden darf. Er weist auf das Minimierungsgebot hin – die Feuerwehrkameraden nutzen den Parkplatz wegen Übung oder Einsatz in voller Auslastung und ein voll besetzter Parkplatz wird dann nach 22 Uhr abgefahren, das würde zu einer Überschreitung der zulässigen Lärmwerte führen. Um diesen Lärm einzudämmen müsste der Parkplatz eingehaust werden, was wieder zusätzliche Kosten verursacht. Er hofft auf den Kompromiss, dass dies nur maximal zehn Mal im Jahr vorkommt und damit die aktuell angedachten Lärmschutzmaßnahmen ausreichen.

Herr Kunz, Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr, darf sich auf Bitte des Vorsitzenden dazu äußern. Herr Kunz sieht darin Probleme, nur maximal zehn Mal pro Jahr solche Situationen zu verursachen. Einsätze zählen zwar hier nicht dazu, aber es kommen Feuerwehrkameraden von drei verschiedenen Abteilungen alle zwei Wochen zusammen, um die Einsätze zu üben. Er sagt, dass die Anwohner ein Recht auf ihre nächtliche Ruhe haben und man versuchen muss, hier eine verträgliche Nachbarschaft hinzubekommen. Dies geht nur über bauliche Maßnahmen.

Ortschaftsrat Herr Murawski ergänzt, dass 30 bis 40 Personen zu den Übungen zusammen kommen, die zum größten Teil mit dem PKW anfahren werden. Die Übungen können nur abends stattfinden, da die Kameraden alle berufstätig sind und sich somit erst ab 19 Uhr treffen können. Nach den Übungen, die teilweise bis 21:30 Uhr oder noch länger dauern, wird noch gemeinsam

gegessen. Es wird also oft nach 22 Uhr zu einer größeren Zahl von Abfahrten der PKW kommen. Die Personen wohnen außerdem auch in Spessart oder Schluttenbach, so dass die wenigsten zu Fuß kommen werden.

Ortsvorsteher Herr Wurster bittet deshalb die Verwaltung um eine intensive Bemühung, hier eine Lösung zu finden und die Belange der Feuerwehr ernst zu nehmen. Es müssen bauliche Lösungen her. Das Signal der Feuerwehr ist in dieser Sitzung angekommen und er bittet die Verwaltung, hier den Dialog zu suchen mit Feuerwehr und den weiteren Verantwortlichen. Danach verliest er den Beschlussvorschlag und bittet das Gremium um Rückmeldung.

Ortschaftsrat Herr Maisch äußert, dass die Zeitgrenze von 22 Uhr und die Einschränkungen, die hier für die Feuerwehr entstehen bzw. die für den besseren Lärmschutz zu überdenkenden Möglichkeiten für den Ortschaftsrat nicht zur Diskussion stehen. Es ist utopisch, um 22 Uhr die Übungsmaßnahmen grundsätzlich beenden zu wollen. Diese Einschränkungen sind nicht tragfähig und es muss eine Lösung gefunden werden, die sowohl die Arbeit der Feuerwehr als auch die der Feuerwehrkameraden selbst würdigt. Die Lärm-Immissionen müssen besser gehandelt werden.

Herr Rother antwortet ihm, dass man ja zuerst die Feuerwehr- und das DRK-Gebäude baut und die Wohngebäude erst später. Bis dahin kann man testen, wie es sich dann tatsächlich verhält und ggf. nachträglich mit weiteren Baumaßnahmen den Lärmschutz verbessern. So fallen diese Kosten auch erst später an, was die Lage entzerrt. Die Baumaßnahmen gehen über mehrere Jahre und die Lärmschutzmaßnahmen müssen erst realisiert werden, wenn die Wohnbebauung realisiert ist.

Ortschaftsrat Herr Maisch ergänzt, dass die Blickrichtung auf die Pflichtaufgaben der Feuerwehr gehen sollten und die Regelungen nicht über deren Betrieb, sondern über den Lärmschutz eingehalten bzw. geklärt werden müssen.

Daraufhin ergeht der einstimmige Beschluss zu oben genannter Beschlussempfehlung.

Ein Teil der Gäste und die Referenten zu TOP 2 verlassen die Sitzung.

R.Pr.Nr.03/2025

Erweiterung der Johann-Peter-Hebel-Schule im Stadtteil Schöllbronn, - Planungs- und Baubeschluss

Vorlage: 2025/085/1

Beschluss: (einstimmig)

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Der alternativen Entwurfsplanung als Baubeschluss zur Erweiterung der Johann-Peter-Hebel-Schule im Stadtteil Schöllbronn durch Aufstockung des Pavillons, Am Dorfbach 7, und durch Anbau an das Historische Schulgebäude, Moosbronner Str. 35, nach vorliegendem Planungskonzept des Architekturbüros adler + retzbach Architekten, Karlsruhe mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto 4.814.681,- € zuzüglich der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung (Entwurfsplanung) üblichen Risikobandbreite von 20 % wird zugestimmt.
2. Mittel für die Planung und Ausführung der beschriebenen Hochbaumaßnahme stehen im Haushalt 2025 in Höhe von **3.234.011,47 €** (HH-Ansatz mit Budgetübertragungen) unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule) zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine VE in Höhe von 1.308.700,- € für die Ausführung eingestellt. Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahmen sind in die Haushaltspläne 2026 und 2027 einzustellen.
3. Der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.000.000,00 € beim Investitionsauftrag I11242167001 (Schulhaus Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 und deren Deckung unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 wird zugestimmt.
4. Der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 297.500,00 € beim Investitionsauftrag I11242167005 (Areal-Netz), Sachkonto 78720000 und deren Deckung unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☒ Ist erfolgt Datum der Sitzung: 19.03.2025
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	19.05.2021
Gemeinderat	29.09.2021
Ortschaftsrat Schöllbronn	02.12.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	01.02.2023
Gemeinderat	15.02.2023
Ortschaftsrat Schöllbronn (Information)	13.03.2024
Gemeinderat (Information)	20.03.2024
Ortschaftsrat Schöllbronn	04.12.2024
Ortschaftsrat Schöllbronn	19.03.2025
Ausschuss für Umwelt und Technik	26.03.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	I11242167001	Schulhaus Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.		0,00 €
2025	I11242167003	Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.	HH-Ansatz mit Budgetübertragungen	3.234.011,47 €
2025	I11242167005	Areal-Netz	78720000	Ausz. Tiefbaum.		0,00 €
2026	I11242167003	Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.	Verpflichtungsermächtigung	1.308.700,00 €
2026	I11242167001	Schulhaus Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.		856.000,00 €
2026	I11242167003	Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.	HH-Ansatz mit Budgetübertragungen	1.670.400,00 €
2026	I11242167005	Areal-Netz	78720000	Ausz. Tiefbaum.		59.500,00 €

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	I11242167003	Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn		2.297.500,00 €

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Beschlussempfehlung

1. Der alternativen Entwurfsplanung als Baubeschluss zur Erweiterung der Johann-Peter-Hebel-Schule im Stadtteil Schöllbronn durch Aufstockung des Pavillons, Am Dorfbach 7, und durch Anbau an das Historische Schulgebäude, Moosbronner Str. 35, nach vorliegendem Planungskonzept des Architekturbüros adler + retzbach Architekten, Karlsruhe mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto 4.814.681,- € zuzüglich der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung (Entwurfsplanung) üblichen Risikobandbreite von 20 % wird zugestimmt.
2. Mittel für die Planung und Ausführung der beschriebenen Hochbaumaßnahme stehen im Haushalt 2025 in Höhe von **3.234.011,47 €** (HH-Ansatz mit Budgetübertragungen) unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule) zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine VE in Höhe von 1.308.700,- € für die Ausführung eingestellt. Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahmen sind in die Haushaltspläne 2026 und 2027 einzustellen.
3. Der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.000.000,00 € beim Investitionsauftrag I11242167001 (Schulhaus Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 und deren Deckung unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 wird zugestimmt.
4. Der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 297.500,00 € beim Investitionsauftrag I11242167005 (Areal-Netz), Sachkonto 78720000 und deren Deckung unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 wird zugestimmt.

Erläuterungstext

1. Historie / Ausgangslage

In seiner öffentlichen Sitzung vom 29.09.2021, R. Pr. Nr. 72, hat der Gemeinderat den Schulraumoptimierungen für die Johann - Peter - Hebel - Schule im Stadtteil Schöllbronn zugestimmt.

Im Jahr 2022 wurde daraufhin eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Der Gemeinderat hat der Variante 2.1 in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023, R. Pr. Nr. 8, mit Gesamtkosten inkl. Bandbreite von 50% (wegen extrem schlechtem Baugrund) von brutto ca. 3.570.000,- € zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, in einem VgV-Verfahren mit Skizzen die erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen bis zur Leistungsphase 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure auszuschreiben und stufenweise zu beauftragen. Das Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb wurde im Zeitraum 03/2023 bis 01/2024 durchgeführt.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024 wurde der Gemeinderat über das Ergebnis des VgV Verfahrens Architekt informiert. Der Gemeinderat hat das Wettbewerbsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die mit Abschluss der LPH 3 im November 2024 vorgelegte Kostenberechnung für die Erweiterung des Pavillons um zwei Geschosse zur dreistöckigen Grundschule endete bei brutto 8.241.016,73 €. Auf Grund der deutlichen Kostensteigerung gegenüber den auf Basis der Machbarkeitsstudie angenommenen Kosten und im Haushalt eingeplanten Mitteln wurde die Planung durch den Oberbürgermeister im November 2024 gestoppt und Alternativüberlegungen in die Wege geleitet.

Aktuelle Situation an der Johann-Peter-Hebel-Schule

Aktualisierte Bedarfsplanung nach der Bevölkerungsanalyse 2024:

Die Bedarfslage hat sich im Vergleich zur ursprünglichen Bedarfsermittlung aus dem Jahr 2021 nur unwesentlich und ohne Auswirkungen auf die Baumaßnahmen verändert. Für die prognostizierte Schülerzahl sind zwei Klassenzimmer je Klassenstufe vorzusehen, was zu einem Gesamtbedarf von acht Klassenräumen führt. Darüber hinaus wird ein Fachraum für den Musikunterricht sowie ausreichend Differenzierungsflächen in Klassenraumnähe benötigt. Mit dem kommenden Rechtsanspruch und einer zugrunde gelegten moderaten Entwicklung des Betreuungsbedarfs ist – basierend auf den aktuellen Prognosezahlen des Statistikers – mit einem Raumbedarf von insgesamt fünf Betreuungsgruppen (drei VG + zwei FN) zu rechnen, der auch in den Folgejahren stabil bleibt.

2. Alternatives Konzept – Konzepterläuterung

Der jetzt vorliegende Entwurf umfasst eine Aufstockung des bestehenden Pavillons um zwei Klassenzimmer und einem Differenzierungsraum sowie einen zweigeschossigen Anbau an das historische Schulhaus in Kombination mit Umbaumaßnahmen im Bestand. Im Unterschied zum bisherigen Konzept werden also Baumaßnahmen an zwei Gebäuden durchgeführt. Eine Aufteilung auf drei Investitionsaufträge (historisches Schulhaus, Pavillon, Arealnetz) ist somit notwendig.

Um- und Anbau an das Historische Schulhaus:

Der notwendige Fachraum Musik und die erforderlichen weiteren zwei Klassenzimmer werden im historischen Schulhaus verortet. Dazu wird in den Sommerferien 2025 im Erdgeschoss durch Rückbau der WC Anlage und des Besprechungszimmers ein weiteres Klassenzimmer wieder geschaffen. Im nächsten Schritt wird ein zweigeschossiger, unterkellierter Anbau erstellt, der EG und OG mit den notwendigen Toiletten für Schüler*innen, einer Personaltoilette und einem Differenzierungs- bzw. Betreuungsraum ausstattet. Ein Aufzug im Anbau erschließt zukünftig alle Geschosse barrierefrei. Nach Abschluss der Um- und Anbaumaßnahmen im historischen Schulhaus stehen im EG für die Schule drei gleichwertige Räume mit je 70 m² sowie das Foyer als Differenzierungsbereich zur Verfügung, ergänzt durch die erforderlichen WCs und einen weiteren Differenzierungsraum im neuen Anbau. Im Obergeschoss steht die gleiche Fläche zur späteren alleinigen Nutzung durch die Schulkindbetreuung (SKB) zur Verfügung. Der Fachraum im EG kann in Doppelnutzung nachmittags durch die SKB für z.B. Hausaufgaben genutzt werden.

Aufstockung Pavillon:

Als dritter Schritt mit voraussichtlichem Baubeginn April 2026 wird der Pavillon aufgestockt. Im Pavillon sind nach Abschluss der Aufstockung im erweiterten Obergeschoss 4 Klassenzimmer und ein Differenzierungsbereich untergebracht. Das Erdgeschoss bleibt weitestgehend unverändert. Hier befinden sich 2 Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Foyer und Toiletten für Schüler und Lehrer. Die Verwaltungsräume mit Sekretariat und Rektorat bleiben unverändert im Gebäude des benachbarten Kindergartens St. Elisabeth. Die bestehende Pausenhofüberdachung wird für die notwendige Fluchttreppe aus dem Obergeschoss partiell umgebaut, bleibt jedoch in ihrer Funktion erhalten. Die einzelnen Gebäude sind fußläufig gut und verkehrssicher miteinander verbunden.

Medientrasse:

Um den defekten Medienkanal unter dem Pavillon stilllegen zu können, wird eine neue Trasse im Bereich des Kiesstreifens zwischen Pausenhalle und BobbyCar Bahn verlegt. Dabei bleibt die vor kurzem fertiggestellte Außenanlage mit Treppe und Rampe erhalten.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme steht für die Schulkindbetreuung durch die Um- und Anbaumaßnahmen im historischen Schulgebäude genügend Platz zur Verfügung.

3. Interimsunterbringung

Gemeinsam mit dem BJFS wurden verschiedene Möglichkeiten der Auslagerung geprüft. Während der Bauzeit „Aufstockung Pavillon“ können 2 Klassen im Pavillon verbleiben, während im historischen Schulhaus 4 große Klassen plus 2 kleine Klassen untergebracht werden können. Schule und Schulkindbetreuung müssen in dieser Zeit die Räume im historischen Schulhaus mit dem neuen

Anbau gemeinsam nutzen. Um die Betreuungssituation etwas zu „entspannen“ kann die verlässliche Grundschule bis 13:30 Uhr (ohne Essen) für die Bauzeit in der Gymnastikhalle der Dorfwiesenhalle erfolgen. Eine diesbezügliche Vorabstimmung zwischen BJFS und KSA ist erfolgt. Während der Umbauzeit im historischen Schulhaus (Sommerferien 2025) kann bei Bedarf ggfs. nach Absprache mit der benachbarten Seniorenresidenz „Villa Liva“ dort ein warmes Mittagessen eingenommen werden.

4. Energetisches Konzept:

Beide Gebäude mit Erweiterungen werden weiterhin über das vorhandene Gebäudenetz mit Wärme versorgt. Bei beiden Erweiterungen (Aufstockung Pavillon und Anbau an historisches Schulhaus) handelt es sich gemäß GEG §51 um Erweiterungen bestehender beheizter Räume um mehr als 50 m² aber weniger als 100% der bestehenden beheizten Grundfläche. Die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz werden eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen an Bauteile werden um 50 % übererfüllt. Der Bestand bleibt in beiden Fällen unverändert und ist daher nicht Teil der Bilanz.

5.1 Kostenberechnung Aufstockung Pavillon (Stand 27.02.2025)

Die Gesamtbaukosten Aufstockung Pavillon KG 200-700 betragen brutto 2.446.700,00 € zzgl. einer Risikobandbreite von +20 % (= 489.340,00 €).

Gesamtbaukosten inklusive Bandbreite betragen somit brutto 2.936.040,00 €.

Bestandteil der Kostenberechnung Pavillon sind Kosten für von der Erweiterungsmaßnahme unabhängige, sowieso erforderliche sicherheitstechnische Modernisierungen:

- 2. Rettungsweg im Erdgeschoss als Fassadentüren aus zwei Bestandsklassenzimmern und dem Lehrerzimmer in Höhe von brutto 16.000,- €
- Verlegung Elektrohausanschluss ins Gebäude in Höhe von brutto 8.000,- €.
- Außerdem enthalten sind die Kosten für das Arealnetz (Neubau der Medientrasse) in Höhe von brutto 297.500,- €.

5.2 Kostenberechnung Umbau und Anbau historisches Schulhaus (Stand 27.02.2025)

Die Gesamtbaukosten Umbau und Anbau historisches Schulhaus KG 200-700 betragen brutto 2.367.981,00 € zzgl. einer Risikobandbreite von +20 % (= 473.596,20 €).

Gesamtbaukosten inklusive Bandbreite betragen somit brutto 2.841.577,20 €.

Bestandteil der Kostenberechnung historisches Schulhaus sind Kosten für von der Erweiterungsmaßnahme unabhängige, sowieso erforderliche sicherheitstechnische Modernisierungen:

- Brandwarnanlage für interne Alarmierung in Höhe von brutto 80.000,- €.

5.3 Zusammenfassung der Kosten

Für die Gesamtmaßnahme (Aufstockung Pavillon und Umbau und Anbau an das Historische Schulhaus) ergeben sich Gesamtbaukosten i.H. von **4.814.681,00 €** zzgl. Risikobandbreite von 20%. Inklusive der Risikobandbreite von 20% betragen die Gesamtbaukosten gerundet 5.777.617,20 €.

Bereits bezahlte Honorare

Für die LPH 1–3 des ursprünglichen Planungskonzeptes sind Honorare i.H. von 355.000,- € angefallen.

Fördermittel

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch das Land für Baumaßnahmen im Rahmen der Förderung des kommunalen Schulbaus wurde am 19.09.2023 gestellt. Der Bewilligungsbescheid Bewilligungsbescheid mit einer Fördersumme von brutto 482.000,- € liegt vor. Nachdem jedoch das Konzept zur Erweiterung des Schulraums modifiziert wurde muss der Antrag angepasst werden,

eine Aussage über die Höhe der Förderung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

6. Zeitlicher Ablauf, weiteres Vorgehen

Wenn der Planungs- und Baubeschluss für das alternative Konzept am 09.04.2025 vorliegt wäre folgender idealisierter Zeitplan möglich:

26.03.2025	Vorstellung im AUT
09.04.2025	Planungs- und Baubeschluss im GR
10.04.2025	Bauanträge für Anbau und Aufstockung
07/2025	Baugenehmigungen für Anbau und Aufstockung
08/2025	Umbau Historisches Schulhaus im EG: Umbau WC Anlage und Besprechungszimmer zu einem Klassenzimmer (Sommerferien 2025)
07/2025 - 10/2025	Vergabe Bauleistungen für Anbau und Aufstockung
10/2025	Baubeginn Anbau an Historisches Schulhaus
10/2025 - 05/2026	8 Monate Bauzeit für den Anbau an das Historische Schulhaus
03/2026	Umzug von 2 Klassen vom Pavillon in das Hist. Schulhaus. 2 Klassenzimmer (EG) verbleiben während der Aufstockung im Pavillon.
08/2026	Umbau historisches Schulgebäude im OG: Vergrößerung eines Betreuungsraumes durch Reduzierung der WC Anlage auf ein barrierefreies WC und Optimierung des Serverraums.
04/2026	Baubeginn Aufstockung Pavillon
04/2026 - 12/2026	9 Monate Bauzeit für die Aufstockung Pavillon
01/2027	Umzug von 4 Klassen (Interimsnutzung) aus dem Historischen Schulhaus in den aufgestockten Pavillon. Alleinige Nutzung des OGs im Historischen Schulhaus durch die Schulkindbetreuung. Alleinige Nutzung des EGs (zwei Klassenräume, ein Differenzierungsraum und ein Fachraum) durch die Schule.

7. Empfehlung

Es wird empfohlen der alternativen Entwurfsplanung als Baubeschluss zur Erweiterung der Johann-Peter-Hebel-Schule im Stadtteil Schöllbronn durch Aufstockung des Pavillons, Am Dorfbach 7, und durch Anbau an das Historische Schulgebäude, Moosbronner Str. 35, nach vorliegendem Planungskonzept des Architekturbüros adler + retzbach Architekten, Karlsruhe mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto 4.814.681,- € zuzüglich der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung (Entwurfsplanung) üblichen Risikobandbreite von 20 % zuzustimmen.

Anlagen

- - -

Siehe Sitzungsdienst / Session: Anlagen 1 bis 5

Diskussion im Gremium

- - -

Herr Adler erläutert anhand seiner PowerPoint-Präsentation die geplanten Maßnahmen zur Erweiterung und Aufstockung der Gebäude der Johann-Peter-Hebel-Schule Schöllbronn. Er zeigt die aktuelle Situation und welche Veränderungen geplant sind, erklärt die daraus entstehenden Vorteile. Die Rettungswege werden gezeigt, die neuen Räume dargestellt und wie die Gebäude nach der Fertigstellung von außen aussehen werden. Auch der für die Schule sehr wichtige Differenzierungsraum ist in der Darstellung enthalten, was die Direktorin Frau Rossa sehr begrüßt. Herr Adler spricht über die Holzbauweise, durch die die gleiche Ästhetik und das gleiche Erscheinungsbild wie bisher beibehalten werden kann. Die gleiche Typologie rundet die Darstellung ab. Das Alte Schulhaus wird neue WC-Anlagen erhalten, auch eine Personaltoilette und es wird behinder-

tengerecht umgebaut werden. Außerdem wird ein kleiner Kellerraum geschaffen, der sogar mit dem dann vorhandenen Fahrstuhl erreicht werden kann. Da die Rettungswege aufgrund von neuen Auflagen ohnehin jetzt hätten geschaffen werden müssen, kann man dies nun über den Umbau klären. Herr Adler gibt auch noch Auskunft über die geplante Farbgebung, die sich am vorhandenen roten Sandstein orientieren wird. Ein rötliches Grau ist angedacht.

Er kann auch zusagen, dass die Zugänge zum Pavillon und zur Sporthalle auch während der Bauzeiten immer vorhanden sein werden. Es wird versucht, viele Bauabschnitte, die auch Lieferungen von großen Teilen bedingen, in die Ferien zu legen, dennoch wird es für die Schule gelegentlich zu kurzen Einschränkungen und kleinen Engpässen kommen.

Diese nimmt die Schule, so die Rückmeldung von Schulleiterin Frau Rossa, gerne in Kauf. Zumal die Gesamtbauzeit eine sehr überschaubare Zeit ist. Sie müssen in ihren Abläufen für diese Zeit kreativ und flexibel sein, es wird eine Herausforderung, aber die Wünsche wurden erfüllt und das Ergebnis überzeugt.

Es wird von Mitgliedern des Gremiums ein Kompliment an die Planer gemacht. Man freut sich, dass nur ein mobiler Kran nötig ist, damit entfallen Auf- und Abbauzeiten. Auch der Erhalt der Pausenhalle für Vereine und Schule wird positiv gelobt. Das Konzept ist gelungen und die überfällige Barrierefreiheit führt zur einer tollen Verbesserung.

Herr Adler zeigt außerdem noch die Bauzeiten und die Kosten auf.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Konzept einstimmig zu.

Ein weiterer Teil der Gäste und die Referenten zu TOP 3 verlassen die Sitzung.

R.Pr.Nr. 04/2025

Sonstige Bekanntgaben der Verwaltung.

Empfehlung: (einstimmig)

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- - -

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schöllbronn bittet das Ordnungsamt im Rahmen eines Lückenschlusses die 30-er-Zone in der Moosbronner Straße im Bereich der Bushaltestelle von der Einmündung Johann-Gregor-Breuer-Straße in Richtung Spessart bis zur Treppe in Höhe der Christoph-Eichenlaub-Straße zu verlängern.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Diskussion im Gremium

- - -

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag. Er erklärt, dass von mehreren Bürgern die Anregung kam, für den genannten Bereich auf Höhe der Bushaltestelle Tempo 30 anzuordnen, da dieser Bereich für die querenden Fußgänger und aufgrund der besonderen Gefährdung von Radfahrern durch die Verschwenkung / Verengung der Straße als kritisch angesehen wird. Rechtlich ist dies über die bereits bekannte Lückenschlussregelung möglich.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Danach berichtet der Vorsitzende über den aktuellen Sachstand zum Glasfaserausbau. Der Breitbandbeauftragte der Stadt hatte eine Besprechung mit dem Vertreter der Deutschen Glasfaser, in der über den aktuellen Sachstand informiert wurde. Im nördlichen Landkreis startete Anfang 2025 der Ausbau in drei Gemeinden. Eine Ausschreibung der Bauleistung für Ettlingen wurde aufgrund zu hoher Preise zurückgezogen. Leider verzögert sich der Beginn dadurch etwas. Es wurde aber die Aussage bekräftigt, dass der Ausbau definitiv durchgeführt wird. Es gibt dabei auch kein Finanzierungsproblem und man rechnet noch in diesem Jahr mit dem Start, wobei man von Seiten der Deutschen Glasfaser keine genaue Zeitschiene nennen kann.

Ein weiterer Punkt der Bekanntmachung der Verwaltung ist die Baumaßnahme auf dem gemeinsamen Parkplatz der Johann-Peter-Hebel-Schule bzw. des Kindergartens und des Seniorenwohnheims. Die Vollsperrung wurde um eine Woche verlängert und endet nun am 21.03. 2025. Das Ordnungsamt hat eine sukzessive Öffnung zum 24.03.2025 angeordnet. Grund für die Verlängerung waren Verzögerungen in Bezug auf Baufreigaben und aufgrund der Witterungsverhältnisse. Durch die Verlängerung der Vollsperrung könnten die Arbeiten an der Konstruktion komplett fertiggestellt werden und der Parkplatz danach ganz geöffnet werden, so dass auch keine Teilsperre mehr erforderlich wäre, wie ursprünglich geplant.

Das Gremium bittet die Verwaltung, nachzufragen, ob auf dem Parkplatz dann auch E-Stellplätze installiert werden. Die Verwaltung wird bei den Stadtwerken Ettlingen nachfragen. Außerdem wird gewünscht, dass das Ordnungsamt während der Baumaßnahmen verstärkte Kontrollen durchführt, da Eltern wegen des Parkplatzmangels die Behindertenparkplätze nutzen.

Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Diskussion im Gremium

- - -

Ortschaftsrat Herr Maisch gibt die Meldung eines Bürgers weiter, dass der Fußgängerweg zum Waldbad Schöllbronn, der zwischen dem Retzberg und dem Freibad verläuft, bisher nur für die Fußgänger ausgewiesen ist. Dieser Weg sollte auch für die Fahrradfahrer zugelassen werden. Damit würde man die Radwegverbindung zum Freibad vervollständigen. Dazu muss lediglich ein anderes Verkehrsschild angebracht werden.

Die Verwaltung wird hierzu eine Anfrage beim Ordnungsamt stellen.

Ortschaftsrat Herr Keßler meldet, dass am Glascontainer vor dem DRK-Haus viel Glas liegt und der Boden stark verschmutzt ist, vor allem mit Scherben. Ortschaftsrat Herr Pennella konnte beobachten, wie bei der Leerung des Containers dieser durchgebrochen ist und deshalb das Glas auf dem Boden landete. Es ist deshalb erforderlich, dass die Firma diese Verschmutzung beseitigt, auch zur Unfallverhütung.

Die Verwaltung gibt eine Meldung an das Ordnungsamt weiter, sich mit der Firma in Verbindung zu setzen.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Eberhard Wurster

Stephanie Garcia

Die Ortschaftsräte:

Jan Keßler

Fabrizio Pennella